

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1906

VIII. Die Dynastie von Kommagene

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

VIII.

Die Dynastie von Kommagene.*)

Unter der ansehnlichen Zahl von Denkmälern vornehmer Ausländer aus der Epoche Caesars und Augusts, denen die Athener, sei es in Dankbarkeit für empfangene gute Dinge, sei es in der Hoffnung auf zukünftige, Ehrendenkmäler auf der Burg errichteten, befindet sich auch ein wenig beachtetes Fragment, zuerst herausgegeben von Pittakis Eph. 3860 und jetzt nach Koehlers Abschrift von Dittenberger in den dritten Band des Corpus inser. Atticarum n. 554 [Dittenberger Orient. inscr. 406] aufgenommen, dem ich den Text sowie die kurze Anmerkung des Herausgebers entnehme:

Ο Σ
Α Ν Τ Ι Ο Χ Ο Ν
Σ Μ Ι Θ Ρ Ι Δ Α Τ Ο Υ
Ε Τ Η Σ Ε Ν Ε Κ Α

[Ὁ δῆμος | [βασιλέα] Ἀντίοχον | [βασιλέως] Μιθριδάτου | [υἱὸν ἀρ]ετῆς ἕνεκα. — Regia Commagenes familia una est, in qua utrumque nomen (Antiochus et Mithridates) fuit. Ad eam igitur jure Waddingtonius rettulit titulum Ephesium (Lebas-Waddington n. 136^d [Dittenberger Orient. inscr. 405]): [Ὁ δῆμος] βασιλέα Ἀντίοχον Θεὸν Δίκαιον Ἐπιφανῆ Φιλοσόμειον καὶ Φιλέλληνα, τὸν ἐγ βασιλέως Μιθριδάτου Καλλινίκου καὶ βασιλίσης Λαοδίκης Θεᾶς Φιλαδέλφου, τῆς ἐγ βασιλέως Ἀντίοχου Ἐπιφανοῦς Φιλομήτορος Καλλινίκου, εὐσεβῶς διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν διὰ προγόνων, ἀρετῆς καὶ εὐνοίας ἕνεκεν τῆς εἰς εἰατὸν ἀνέθηκεν. Qui rex Antiochus Mithridatis f. cum patri succes-

*) [Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen I, 1876 S. 27—39. — Neue Aufschlüsse über diese Dynastie, die Mommsens Kombination bestätigt haben, hat die von Puchstein zuerst veröffentlichte und mit ausführlichem Kommentar herausgegebene Inschrift vom Nemrud-dagh gegeben: Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien (Berlin 1890) S. 261 ff. und dazu Th. Reinach, *la dynastie de Commagène* in *Revue des études grecques* 1890 S. 362 ff. = *l'histoire par les monnaies* (Paris 1902) S. 233 ff.; Dittenberger Orient. inscr. 388.]

sisset sub finem imperii Augusti, decessit Tiberio imperante anno 17 p. Chr.

Es wird keinen Widerspruch finden, dass die attische und die
28 ephesische Inschrift derselben Dynastie angehören und dass diese Dynastie die von Kommagene ist. Aber die Persönlichkeit scheint mir nicht richtig bestimmt.

Waddington, dem Dittenberger folgt, geht davon aus, dass in der kommagenischen Dynastie zwei Könige des Namens Mithradates begegnen: der ältere, genannt unter den Bundesgenossen des Antonius im actischen Kriege J. 31 v. Chr. = 723 d. St. (Plut. Ant. 61), war wahrscheinlich ein Sohn des ersten von den Historikern erwähnten Herrschers von Kommagene Antiochos. Der jüngere wurde von Augustus im J. 20 v. Chr. = 734 d. St. noch als Knabe zum König von Kommagene ernannt, weil der König desselben den Vater jenes Mithradates aus dem Wege geräumt hatte; er wird gewöhnlich als der Sohn des ersten Mithradates und demnach als der Enkel des ersten kommagenischen Antiochos betrachtet, während Waddington seine Herkunft für ungewiss erklärt. Wir wissen weiter nichts von ihm; aber da sieben und dreissig Jahre nach seiner Thronbesteigung im J. 17 n. Chr. ein König Antiochos von Kommagene starb (Tac. ann. 2, 42), so wird dieser sein Sohn gewesen sein und hat seine und dieses seines Sohnes Regierung zusammen von 20 v. Chr. bis 17 n. Chr. gewährt. Dem letztgenannten Antiochos giebt Waddington die Inschrift, erklärt also den darin genannten Mithradates für den jüngeren der beiden uns bekannten, hauptsächlich deshalb, weil der ältere wahrscheinlich Sohn des Königs Antiochos war, der in der Inschrift genannte aber einen königlichen Vater nicht gehabt haben könne, weil dann dieser väterliche Grossvater ebenso wie der mütterliche genannt sein würde. Weiter erkennt er in dem mütterlichen Grossvater des Antiochos, dem König Antiochos Epiphanes Philometor Kallinikos, den letzten König der seleukidischen Dynastie Antiochos den Asiaten oder, wie er auf seinen Münzen heisst (Eckhel 3, 248 [= Babelon, Rois de Syrie p. CLXXIII f. und 208 f., der sie dem Antiochos XII Dionysos zuweist]), den König Antiochos Epiphanes Philopator Kallinikos.

Indess diese Combination, so fein sie ist, leidet doch an wesentlichen auch von Waddington selbst gewissenhaft hervorgehobenen
29 Mängeln. Einmal ist es ebenso treffend, dass der Mithradates Kallinikos unserer Inschrift kein Königssohn gewesen sein kann, als ungewiss und unwahrscheinlich, dass dies von Mithradates II gilt, der doch unmöglich als Knabe von Augustus auf den Thron von Kom-

magene aus einem andern Grunde erhoben worden sein kann, als weil das Erbrecht ihm zur Seite stand. Zweitens heisst Antiochos der Asiate auf seinen Münzen Philopator, der König Antiochos unserer Inschrift aber Philometor, was man sich nicht leicht entschliessen wird mit Waddington als Concipientenfehler bei Seite zu schieben. Drittens stimmt die Chronologie nicht oder nur unter Annahme wenig glaublicher Zufälligkeiten. Antiochos der Asiate war ein Knabe, als Verres Sicilien verwaltete (Cicero Verr. 4, 27, 61), in den J. 73—71 v. Chr. = 681—683 d. St., also geboren um das J. 90 v. Chr. = 664 d. St.; er verschwindet nach seiner Absetzung durch Pompejus und der Einrichtung der römischen Provinz Syrien im J. 64 v. Chr. = 690 d. St.¹. Der Mithradates, den Waddington für seinen Schwiegersohn hält, war ein Knabe im J. 20 v. Chr. = 734 d. St., geboren demnach etwa 34 v. Chr. = 720 d. St., also fast sechzig Jahre jünger als sein Schwiegervater, was doch mehr ist als, wie Waddington es bezeichnet, *une petite difficulté*.

Meines Erachtens führt dasselbe Merkmal, von welchem Waddington ausgeht, zu einer wesentlich andern Combination. Es kann nicht Zufall sein, dass von den Grossvätern des Königs Antiochos nur der mütterliche genannt wird. Ganz wie in der smyrnäischen Inschrift des Königs Zenon die Vorausstellung der Pythodoris und die Nennung der Grossmutter Antonia auf die erbrechtlichen Ansprüche zurückgehen (ephem. epigraph. 1, 270), muss die Nennung jener Laodike mit den Rechtstiteln der Kommagenischen Dynastie zusammenhängen; und die ephesische Inschrift ist insofern von ungewöhnlichem historischen Interesse, als sie den lange gesuchten Anknüpfungspunkt für diese Linie in urkundlicher Weise gewährt.

Die frühere Geschichte weiss bekanntlich von selbstständigen Fürsten der Landschaft Kommagene nichts. Dass Kommagene noch im Anfang des 7. Jahrhunderts Roms eine Provinz des syrischen Reiches war, geht hervor aus dem Fragment Diodors *περὶ ἐπιβ.* p. XI

1) Aus dem Diodorfragment *περὶ ἐπιβ.* 34 geht hervor, dass der Araberfürst Sampsikeramos ihn umbringen liess, während Porphyrio bei Eusebius ihn an einer Krankheit sterben lässt. Die beiden Berichte sind so zu vereinigen, dass nach Einziehung Syriens durch die Römer die Araber die beiden Seleukidenprinzen bei sich behielten und dann, als die Aegypter sie auf ihren Thron beriefen, Sampsikeramos seinen Schützling entweder umbringen liess oder er doch in der Haft bei ihm starb, während Philippos sich den Nachstellungen des Azizos entzog und in der That nach Aegypten gelangte. Dieser Philippos ist des Grypos Enkel, wie Diodor sagt, nicht sein Sohn, wie der Chronograph will. Die letzten Vorgänge der Seleukiden verdienten überhaupt noch eine besondere Behandlung, welche indess hier nicht gegeben werden kann.

Mueller [= p. 200 n. 30 de Boor], wonach der Statthalter (*ἐπιστάτης*) von Kommagene Ptolemaeos*) sich unabhängig machte, nachdem er schon längere Zeit unbotmässig gegen die Regierung gewesen war. Er habe sogar versucht die Landschaft Melitene dem Könige Ariarathes von Kappadokien zu entreissen, doch sei ihm dies nicht gelungen. Diese Vorgänge müssen, nach der Folge in der sie stehen, in die letzten Jahre des Antiochos Epiphanes oder in die folgenden Jahre der Minderjährigkeit seines Sohnes Eupator und der Usurpation des aus Rom entwichenen Demetrius fallen. Bestand hat aber diese Unabhängigkeitserklärung Kommagenes sicher nicht gehabt, denn da Demetrius sogar den König Ariarathes von Kappadokien vertrieb und nach Rom zu flüchten zwang, so wird er umso mehr Kommagene wieder in seine Gewalt gebracht haben.

Von dem König Sames oder Samos,**) von dem es Münzen giebt anscheinend aus der gracchischen Zeit mit der Aufschrift *βασιλέως Σάμου θεοσεβοῦς καὶ δικαίου* und der Zahl ΓΛ, also 33, die auf die Regierungsjahre bezogen wird (Eckhel 3, 205; Langlois numismatique de l'Arménie p. 8 fg. [Babelon, Rois de Syrie p. CCIX und 217]), wird gewöhnlich angenommen, dass er in Kommagene regiert habe, weil der Name auf Samosata anklingt und die Gepräge zu den Münzen dieser Stadt gewisse Beziehungen zeigen, während die Titulatur an die parthische Dynastie erinnert. Sollte diese Vermuthung richtig sein, was keineswegs ausgemacht ist, so wird man doch nicht füglich in ihm den Gründer der spätern Dynastie erkennen können, da sonst sein Name in derselben wiederkehren würde.

Die erste sichere Erwähnung eines selbstständigen Fürsten von Kommagene fällt in die Epoche des mithradatischen Krieges: die römischen Feldherrn Lucullus im J. 69 v. Chr. = 685 d. St. (Dio 36, 2 Boiss.) und Pompeius im J. 64 v. Chr. = 690 d. St. (Appian. Mithr. 106) finden Kommagene unter einem König Antiochos, dessen Herkunft nicht angegeben, der aber von den Römern bei Einrichtung der Provinz in seinem Besitz belassen und nur in Lehnverhältniss gebracht wird. Man hat längst gesehen, dass derselbe in einem verwandtschaftlichen Verhältniss zu dem regierenden Hause des Königreichs Syrien gestanden haben muss: ausser der Lage des Landes und den im kommagenischen Hause üblichen Namen, welche mit Ausnahme des Namens Mithradates sämmtlich in der seleukidischen

*) [Der Vater des Samos, vgl. Reinach, l'hist. par les monn. S. 242 und 248.]

**) [Die letztere Form ist, wie die Felsinschrift von Gerger erwiesen hat, die richtige; vgl. Humann-Puchstein a. a. O. S. 356. Er ist der Vater des Mithradates Kallinikos, der Großvater des Antiochos I, vgl. Reinach a. a. O.]

Dynastie wiederkehren, beweist dies unwidersprechlich das bekannte Monument des Philopappos, der dem kommagenischen Hause angehört und auf sein Grabmal die Bildsäule des Seleukos Nikator setzen lässt als des Stifters jener Dynastie¹. Aber agnatische Nachkommen des Seleukos können die kommagenischen Könige auch nicht wohl gewesen sein, da Antiochos der Asiate ausdrücklich bezeichnet wird als der letzte der Seleukiden (Appian. Syr. 70); man durfte also, wie dies mit richtigem Blick schon Boeckh erkannt hat, eine Verwandtschaft von weiblicher Seite vermuthen, so dass Kommagene als Mitgift einer syrischen Princessin an den Stifter der kommagenischen Dynastie gekommen ist.

Eben dies liegt nun hier vor: die Tochter des Königs (von Syrien) Antiochos Epiphanes Philometor, Laodike Thea Philadelphos, vermählte sich dem Mithradates Kallinikos, und dieser also muss³² der erste König von Kommagene gewesen sein; der Antiochos Θεός Δίκαιος Ἐπιφανής, dem die Inschrift gesetzt ist, somit der zweite dieser Dynastie, obwohl der erste, dessen die historischen Berichte erwähnen. Ist diese Combination richtig, so stellt die Chronologie sich etwa in folgender Weise. Des Königs Antiochos von Kommagene gedenken die Berichte zwischen den Jahren 685 und 718²; dass im J. 723 unter den Königen im Heer des Pompejus der kommagenische Mithradates genannt wird, ist schon bemerkt worden. Wir werden also seine Geburt auf 650—660, demnach die seiner Mutter Laodike auf 620—640 ansetzen dürfen und danach unter den syrischen Königen den Vater zu ermitteln haben.

Hiernach kann der König Antiochos Epiphanes Philometor Kallinikos der Inschrift von Ephesos kein anderer sein als Antiochos VIII von Syrien, gewöhnlich Γρῦπός genannt, der Sohn des Demetrios Nikator und der aegyptischen Kleopatra. Von jenen vier Namen sind drei bei ihm sonst nachweisbar, nemlich ausser dem Hauptnamen

1) Boeckh vergleicht treffend die Inschrift aus Laodikeia in Syrien (C. I. Gr. 4471 [Dittenberger Orient. inscr. 263]) vom J. 116 n. Chr. *Ἰουλίαν Τιτου θνγατ[έ]ρα Βερενίκην, τὴν ἀπὸ βασιλέως Σελεύκου Νικάτορος.*

2) Ausser den schon angeführten Zeugnissen für 685: Dio 36, 2 und 690: Appian. Mithr. 106 wird er noch genannt bei Gelegenheit der Regulirung Asiens durch Pompejus (Strabo 16, 2, 3. p. 749; Appian. Mithr. 114), bei dem im J. 703 befürchteten Einfall der Parther (Cicero ad fam. 15, 1, 2. 3, 1. 4, 3); als Bundesgenosse des Pompejus im Bürgerkrieg (Caesar b. c. 3, 4; Appian. b. c. 2, 49) und besonders als Verbündeter der Parther in dem Kriege des Antonius gegen diese 718 d. St. (Dio 49, 20. 22; Plutarch Anton. 34; Josephus ant. 14, 15, 8. 9; bell. Iud. 1. 16, 7). Wir haben keine Veranlassung diese Ereignisse nicht alle auf denselben Antiochos zu beziehen. — [Vgl. Wilcken bei Pauly-Wissowa I S. 2488.]

Epiphanes, wie er meistens auf seinen Münzen heisst (Eckhel 8, 239 [Babelon a. a. O. S. 177 ff.]), und Philometor, wie er bei Eusebios (p. 260 Schoene) genannt wird, ohne Zweifel nach seinem mütterlichen Grossvater, dem König von Aegypten Ptolemaeos Philometor. Der Name Kallinikos kommt sonst für ihn nicht vor;*) aber nichts steht im Wege, dass er auch ihn geführt habe. Er kam um im J. 96 v. Chr. = 658 d. St. im 45. Lebensjahre, war also geboren im J. 141 v. Chr. = 613 d. St. Ihm also kann sehr wohl gegen das J. 640 jene Tochter Laodike geboren sein, die die Stifterin der kommagenischen Dynastie geworden ist.

Fünf Söhne des Grypos erscheinen in der langen Reihe der syrischen Könige oder Praetendenten; seiner Tochter gedenken die Historiker nicht, ebensowenig seines Schwiegersohns, des Mithradates Kallinikos, nach unserer Annahme des ersten Königs von Kommagene oder wahrscheinlicher des den Königstitel führenden Gatten der ersten Königin von Kommagene; denn er wird eine ähnliche Stellung eingenommen haben wie der Titularkönig Polemon als Gemahl der Dynamis im bosporanischen und der Pythodoris im pontischen Königreich (ephem. epigr. 1, 274). Von ihm aber giebt es Münzen. Il existe, sagt Waddington a. a. O. S. 63, de rares médailles en bronze qui, au revers d'une tête jeune coiffée d'une tiare conique, portent la légende βασιλέως Μιθραδάτου Καλλινίκου (Eckhel D. N. III, 206 [Babelon a. a. O. CCIX und 217]); on attribuait ces pièces à un roi d'Arménie, inventé pour la circonstance, et cela parceque la tiare dont il est coiffé ressemble à la tiare arménienne: il est évident maintenant que ces monnaies ont été frappées par Mithridate II de Commagène. De même la médaille portant d'un côté une tête coiffée de la même tiare, et de l'autre la légende βασιλέως Ἀντιόχου, doit appartenir à Antiochus I ou II de Commagène (Eckhel D. N. III p. 256 [Babelon a. a. O. S. 218]). Die Identifikation ist evident, und wird es noch mehr, wenn wir diese Münzen, die keine Spur römischen Einflusses an sich tragen, statt in die augustische Zeit vielmehr in die kurz vor dem Bundesgenossenkriege verlegen und die erste dem Gemahl der Laodike, die zweite ihrem Sohn, also den beiden ersten Königen von Kommagene zuweisen. Die armenische Tiara gewinnt danach historische Bedeutung; der Gemahl der Laodike wird zwar kein Königssohn, aber ein armenischer Prinz gewesen und die Constituirung Kommagenes zu einem eigenen Königreich während des langjährigen Erbfolgekrieges zwischen den Vettern Antiochos Grypos und Antiochos

*) [In einer Inschrift von Delos, auf die Puchstein mich hinweist (Homolle in Bull. de corresp. Hellén. 8, 1884 S. 105/6), führt er neben den drei anderen auch diesen Namen; zu ergänzen ist derselbe in einer ebenda gefundenen und veröffentlichten Inschrift.]

dem Kyzikener unter armenischem Einfluss erfolgt sein. Da jener im J. 96 v. Chr. = 658 d. St. umkam, wird die Trennung Kommagenes vor dies Jahr fallen.

Von dem König Antiochos, der bisher für uns der erste kom- 34
magenische war, erfahren wir zum ersten Mal die officielle Titulatur *Ἀντίοχος Θεός Δίκαιος Ἐπιφανής*, wobei bemerkenswerth ist, dass die Namen offenbar denen des mütterlichen Grossvaters (Antiochos, Epiphanes) und der Mutter (Theos) entlehnt sind, ohne Zweifel weil das Erbrecht durch die weibliche Linie begründet war. Sein Sohn und Nachfolger Mithradates, also nach dem väterlichen Grossvater benannt, focht in der Schlacht bei Actium in Antonius Reihen, wie schon bemerkt worden ist. In Folge dessen, wie es scheint, ging die Herrschaft auf seinen Bruder Antiochos über. Aber nachdem dieser im J. 29 v. Chr. = 725 d. St. jenen Bruder Mithradates hatte ermorden lassen und dafür zum Tode verurtheilt worden war, folgte ihm im J. 20 v. Chr. = 734 d. St. des ermordeten Bruders damals noch unmündiger Sohn Mithradates. Denn die beiden Berichte Dios, dass im J. 725 Antiochos von Kommagene vom römischen Senat zum Tode verurtheilt worden sei, weil er einen von seinem Bruder nach Rom geschickten Boten habe umbringen lassen (52, 43), und dass im J. 734 ein Mithradates zum König von Kommagene gemacht worden sei, nachdem der König des Landes dessen Vater, seinen Bruder habe umbringen lassen (54, 9), dürften in dieser Weise zu vereinigen sein. Selbst wenn sie ganz genau sind, steht nichts im Wege, dass Antiochos beider Verbrechen geziehen, das Todesurtheil aber vom römischen Senat vorzugsweise auf dasjenige begründet wurde, wodurch die römische Regierung zunächst mit verletzt war.*) Dass der Sohn des Ermordeten, wahrscheinlich 35
der letzte seines Geschlechtes und ein Kind in zartem Alter, erst einige Jahre später belehnt ward, kann nicht befremden. Erwähnung verdient noch, dass 22 Milien nördlich von Antiochia die Peutingersche Tafel *Metridatis regnum* verzeichnet, ohne Zweifel um damit den Grenzpunkt der (ursprünglichen) römischen Provinz Syrien und der Landschaft Kommagene zu bezeichnen. Der Name, unter dem diese hier auftritt, wird mit Wahrscheinlichkeit darauf zurückgeführt, dass diese Aufzeichnungen auf Agrippa zurückgehen. 35
Man wird vielleicht ebenfalls daraus schliessen dürfen, dass um die Zeit von Agrippas Tode v. Chr. 12 = 742 d. St. Mithradates III noch regierte. Denn dass jene Bezeichnung von dem Stifter des Bundesstaats entnommen sei, ist zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich.

*) [Anders Reinach a. a. O. S. 245 A. 4; Wilcken a. a. O. 2490.]

Ueber die folgenden Generationen der Dynastie habe ich dem Bekannten wenig Neues hinzuzufügen.*) Nach dem Tode des Königs Antiochos III im J. 17 n. Chr., den wir nur aus der angeführten Stelle des Tacitus kennen,**) verfuhr Tiberius wie in Thrakien: er verwandelte das Lehnkönigthum in eine römische Provinz. Aber als dann Kaiser Gaius den Thron bestieg, trat, wie in Thrakien (ephem. epigraph. II p. 257) so auch in Kommagene, eine Restauration der alten Dynastien ein und des letzten Königs Sohn Antiochos gelangte im J. 38 zur Herrschaft (Dio 59, 8; Sueton Gai. 16). Seiner wird seitdem häufig gedacht als des reichsten unter den damals noch vorhandenen römischen Lehnsträgern des Ostens (Joseph. bell. Jud. 5, 11, 3; Tacitus hist. 2, 81; vgl. Sueton a. a. O.); ich beschränke mich darauf zusammenzustellen, was für den Stammbaum in Betracht kommt. Bei den Schriftstellern heisst er stets bloss Antiochos; und auch die Inschrift auf dem Denkmal des Philopappos, die mit Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen wird: βασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλέως Ἀντιόχου sowie die des Philopappos selbst, in der er als Grossvater auftritt, nennen ihn nur mit diesem einen Namen. Aber auf seinen Münzen heisst er βασιλεὺς μέγας Ἀντίοχος Ἐπιφανής (Eckhel 3, 255 [Babelon a. a. O. CCXV und 218]). Nach fünfunddreissigjähriger Regierung wurde er in hohem Alter (Joseph. bell. Jud. 5, 11, 3) im J. 72 n. Chr. seiner Herrschaft beraubt und dieselbe definitiv zur Provinz gemacht. Von seinen Söhnen heisst der älteste bei Joseph. bell. 5, 11, 3 Ἀντίοχος Ἐπιφανής, bei Tacitus (hist. 2, 25) rex Epiphanes. Er muss vor dem J. 38 geboren sein, da ihm die in diesem Jahre geborene Tochter des jüdischen Königs Agrippa vor dessen im J. 44 erfolgten Tode verlobt war (Joseph. ant. 19, 9, 1); und dazu stimmt 36 es, dass er sowohl an dem jüdischen Krieg (Joseph. 5, 11, 3) wie auch an der Entscheidungsschlacht zwischen Otho und Vitellius im J. 69 (Tacitus a. a. O.) persönlich sich betheiligte, ebenso drei Jahre später der Absetzung seines Vaters mit gewaffneter Hand entgegentrat (Josephus bell. 7, 7, 2). Nachher flüchtete er zu den Parthern, machte aber bald seinen Frieden mit den römischen Herrschern und beschloss, sowie sein Bruder und Schicksalsgenosse Kallinikos sein Leben hochgeehrt (πάσης ἀξιούμενοι τιμῆς) in Rom. So berichtet Josephus (bell. Jud. 7, 7, 3). Es giebt von diesen Söhnen auch Münzen, aber ohne die Namen (Eckhel 3, 258).***)

*) [Vgl. Klebs prosopogr. I p. 82f.]

***) [Seinen Tod berichtet auch Josephus ant. 18, 2, 5 TÄVBLER.]

***) [Bei Babelon a. a. O. S. 222 n. 38 eine Münze mit ihrem Namen. — Zu Epiphanes vgl. Dessau prosopogr. II p. 37 n. 57; beide Prinzen nennt eine neuerdings in Baalbek gef. Inschrift eines Offiziers: hic missus in Parthiam

Was nun den oft besprochenen Philopappos*) anlangt, so bin auch ich jetzt der Ansicht, die Marini aufgestellt und dann auch Dittenberger angenommen hat, dass die drei in der Mitte stehenden Inschriften einem und demselben Manne gelten, dessen Name theils attisch, theils römisch, theils syrisch ausgedrückt wird; denn den fünf Inschriften entsprechen nur drei Statuen und während die beiden auf den Flügeln befindlichen dem ersten und dem letzten König aus der Reihe der Vorfahren gehören, bleibt für die unter der mittleren Nische und auf den beiden Pfeilern daneben stehenden nur der zunächst Gefeierte selbst. Diese drei Inschriften lauten [Dittenberger a. a. O. 409 ff. = Dessau 845]:

1 in der Mitte:

Φιλόπαππος Ἐπιφανοῦς Βησαιεύς.

2 links dem Beschauer:

C. Julius C. f. Antiochus Philopappus
cos., frater arvalis, allectus inter
praetorios ab Imp. Caesare Nerva
Traiano Optumo Augusto Germanico
Dacico.

3 rechts dem Beschauer:

*βασιλεὺς Ἀντίοχος Φιλόπαππος βασιλέως
Ἐπιφανοῦς τοῦ Ἀντιόχου.*

Nach der Form des Kaisernamens sind diese Inschriften gesetzt zwischen 114 und 116 n. Chr. Man kann daran denken diesen dreinamigen Mann mit dem Epiphanes selbst zu identificiren, der bei Betria- 37
cum focht; geboren nicht lange vor 38 n. Chr. kann dieser bis zum Jahr 114 gelebt haben, und nichts hindert, dass er erst in hohem Alter in den Senat gelangt sei. Aber dieser Combination steht entgegen, dass der im Jahr 72 abgesetzte König vorzugsweise Antiochos, sein ältester Sohn vorzugsweise Epiphanes genannt wird, hier aber umgekehrt der Denkmallerichter des letzteren Namens sich nicht bedient, sein Vater aber in beiden Inschriften, die ihn griechisch benennen, Epiphanes heisst. Es kommt hinzu, dass die Inschrift des Königs Antiochos des Antiochos Sohn höchstwahrscheinlich dem im Jahre 72 abgesetzten gehört; derselbe kann aber auf demselben Denkmal doch unmöglich bald Antiochos bald Epiphanes heissen. — Dagegen passt alles wohl, wenn der Philopappos als Enkel des letzten

Epiphanen et Callinicum regis Antiochi filios ad imp. Vespasianum cum ampla manu tributariorum reduxit: Mommsen Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1903 S. 817 ff. mit Kommentar.]

*) [Dessau prosop. II p. 166 n. 99.]

Königs von Kommagene und Sohn des Epiphanes angesehen wird. Ein solcher konnte füglich gegen das Ende der Regierung Trajans funfzig Jahre alt sein und die Ehren empfangen, die die lateinische Inschrift aufführt. Bedenklich dabei bleibt allerdings, dass er, gleich als wäre Kommagene nicht zur Provinz gezogen und hätte er succedirt, sich den Königstitel beilegt. Dies ist gewiss sehr befremdend, würde es aber kaum in minderem Grade sein, wenn man das Denkmal dem Sohne des letzten Königs geben wollte, obwohl dieser allerdings nach der Angabe des Tacitus schon bei Lebzeiten des Vaters den Königstitel geführt hat. Aber auch Plutarch nennt unseren Antiochos Philopappos (so de adul. et amico 1) an einer Stelle «den König Philopappos» (*Φιλοπάππου τοῦ βασιλέως* quaest. symp. 1, 10, 1); und danach kann an der Fortführung des Titels auch nach dem Ende der Herrschaft kein Zweifel bleiben. Darüber wage ich nicht zu entscheiden, ob hier ein Uebergreif der Eitelkeit vorliegt, oder ob die Führung des Königstitels in griechischen Documenten den Nachfolgern der entthronten Fürsten unter dem römischen Principat ebenso gestattet war, wie sie heute als anerkanntes Recht der deposedirten Souveraine besteht. Mit dem Philopappos des

38 Denkmals identificiren Boeckh und Dittenberger den Archon von Athen (Pittakis Eph. nov. 211 = C. I. Att. III, 78) *Γάιος Ἰούλιος Ἀντίοχος Ἐπιφανῆς Φιλόπαππος Βησαιεύς* (bloss *Φιλόπαππος* C. I. Gr. 200), welcher nach Dittenbergers Ansetzung das Archontat zwischen 90 und 100 n. Chr. verwaltet hat. Es ist dies möglich; aber bedenklich bleibt das Fehlen des Beinamens Epiphanes auf dem Denkmal, wo man doch, wenn irgendwo, bei der dreifachen Namensangabe Vollständigkeit der Nomenclatur zu erwarten befugt ist. Ich würde eher geneigt sein darin den Vater zu erkennen, dem ja der Name Epiphanes vorzugsweise eigen war.

Die Ertheilung des römischen Bürgerrechts und die Beilegung römischer Namen an die Kommagenische Dynastie scheint, sofern in dieser Beziehung auf den Vor- und Geschlechtsnamen Verlass ist, unter Augustus stattgefunden zu haben. Dass der Nichtgebrauch derselben bei Ausländern überhaupt und vor allen bei den Dynasten keineswegs auf das Fehlen des römischen Bürgerrechts und seines rechtlichen Ausdruckes einen Schluss gestattet, mag hier nur angedeutet werden; die Verfolgung dieser Erscheinung würde wohl sich lohnen, kann aber hier nicht angestellt werden.

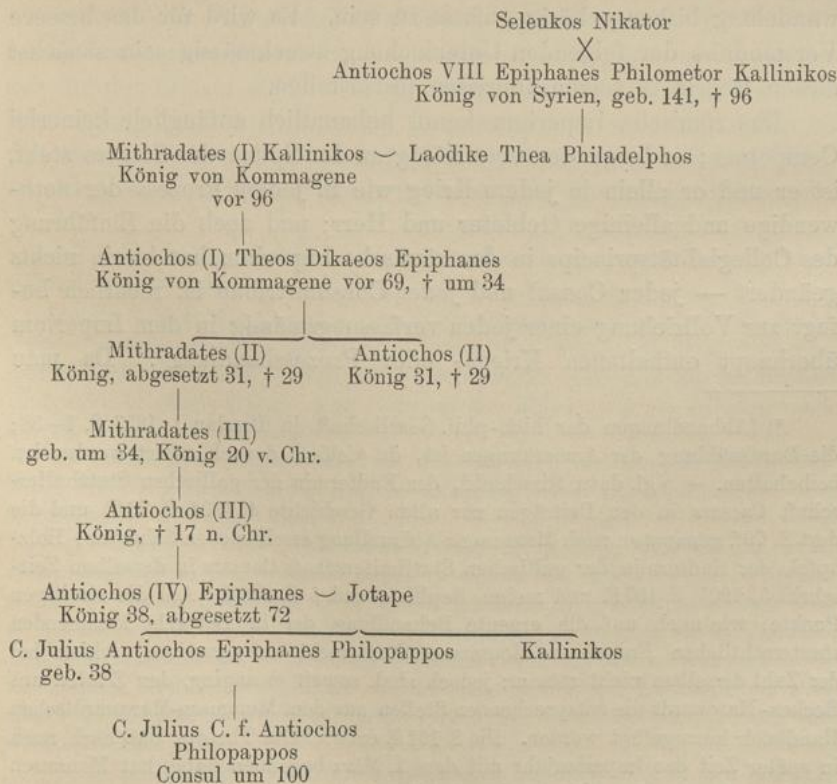
Kehren wir zurück zu der attischen Inschrift, von der wir ausgegangen sind, so liegt jetzt vor, dass es zwei Könige von Kommagene gegeben hat, die Antiochos hiessen und Söhne eines Königs

Mithradates waren, Antiochos der Erste, der etwa 34 v. Chr. starb, und Antiochos der Dritte, dessen Tod in das J. 17 n. Chr. fällt. Dem ersten gehört die ephesische Inschrift, über die attische kann, wenn überhaupt, nur nach dem Schriftcharakter entschieden werden. Vielleicht giebt diese Untersuchung den Anstoss dazu den Stein darauf hin noch einmal zu untersuchen¹.

1) 'Nach dem Schriftcharakter, welcher in den Ausgaben nicht wiedergegeben ist, wird man das attische Monument auf Antiochos den Dritten beziehen müssen. Das entscheidende Moment ist die Form des Eta, dessen horizontaler Strich nicht an die beiden verticalen heranreicht. Es ist mir keine sicher der vorkaiserlichen Zeit angehörige Inschrift aus Athen erinnerlich, in welcher sich diese Form des Buchstaben fände; hiernach scheint dieselbe erst in den letzten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts aufgekomen zu sein'.
U. KOEHLER.

Geschlechstafel. *)

39



*) [Vgl. dazu Reinach a. a. O. S. 248, der Ptolemaeus und Samos als Großvater und Vater des Mithradates I zugefügt hat.]